

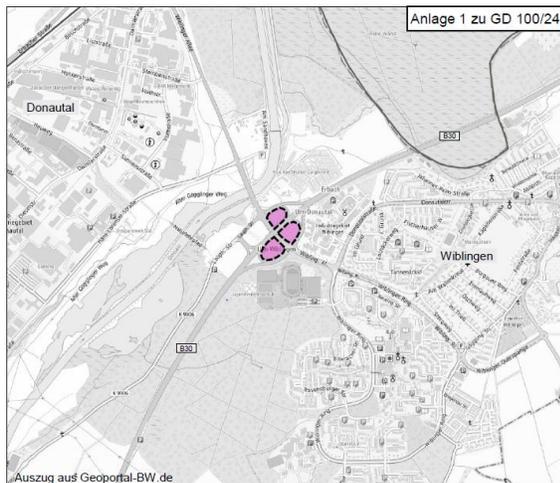
Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Fachbereichsausschuss "Stadtentwicklung, Bau und Umwelt" hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 beschlossen, folgenden Bebauungsplan aufzustellen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV B30 - Anschlussstelle Wiblingen“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst entsprechend dem aktuellen amtlichen Kataster folgende Grundstücke der Gemarkung Ulm, Flur 4 Flurstück Nr.: 719 und Teile der Flurstücke 683/1, 720 und 770.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Es gilt der Bebauungsplanvorentwurf der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht vom 11.03.2024.

Kurzdarstellung:

Durch die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der B30 - Anschlussstelle Wiblingen im Stadtteil Wiblingen wird der Ausbau regenerativer Energien in Ulm vorangetrieben. Die Stadt hat sich das Ausbauziel gesetzt, die installierte elektrische Leistung bis zum Jahr 2030 auf 200 MW Peak, (davon ca. 30 % als Freiflächen-PV) zu steigern. Die vorliegende Plangebietsfläche wurde in einem Interessensbekundungsverfahren geprüft und

als geeignete Fläche ausgewählt. Die Umsetzung erfolgt durch einen privaten Investor. Mit der Ausweisung des Sondergebietes für eine PV-Anlage soll die Belegung von ca. 3,7 ha straßenbegleitender Grünflächen mit PV-Modulen ermöglicht werden. Die ökologischen Funktionen der Flächen bleiben dabei weitestgehend erhalten. Die Erschließung erfolgt über die Wiblinger Allee.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen werden zur Einsicht **vom 06.05.2024 bis einschließlich 10.06.2024** im Bürgerservice Bauen der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 öffentlich dargelegt. Für Auskünfte und Erörterungen stehen die Mitarbeiter im Bürgerservice Bauen während der Dienstzeiten zur Verfügung.

Wir empfehlen unter folgendem Link einen Termin zu vereinbaren:

<https://connect.shore.com/bookings/verwaltungsgebäude-munchner-str-2/services?locale=de&origin=standalone>

Die Planunterlagen können während dieser Zeit auch im Internet unter www.ulm.de > Leben in Ulm > Bauen & Wohnen > Rund ums Bauen > Bebauungsplan > Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Äußerungen können schriftlich bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, 89073 Ulm oder mündlich zur Niederschrift oder nach vorheriger Termin-

vereinbarung während der Auslegungsfrist im Bürgerservice Bauen vorgebracht werden. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht

Dienstzeiten Bürgerservice Bauen:

Montag	8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	12.30 - 17.00 Uhr*
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

*17.00 - 18:00 nur nach vorheriger Terminvereinbarung